

Brüssel, den 12. Juni 2026  
(OR. en)

10383/26

SOC 388  
EMPL 210  
MI 631

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Förderung einer fairen Arbeitskräftemobilität durch modernisierte und vereinfachte Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit  
– Gedankenaustausch

---

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zu dem oben genannten Thema für den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 29. Juni 2026.

Orientierungsvermerk

**Förderung einer fairen Arbeitskräftemobilität durch modernisierte und vereinfachte  
Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**

Am 22. April 2026 hat der zyprische Vorsitz im Rat der Europäischen Union im Rahmen des 20. Trilogs nach einem Jahrzehnt der Verhandlungen eine vorläufige Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Überarbeitung der Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 883/2004, erzielt. Die Einigung wurde sodann am 29. April vom AStV (1. Teil) und am 6. Mai vom Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments gebilligt. Sie muss nun noch von den beiden gesetzgebenden Organe förmlich angenommen werden. Die Überarbeitung ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung des bestehenden Rahmens, wodurch die Vorschriften klarer, gerechter und in der Praxis leichter durchsetzbar gemacht werden, und spielt gleichzeitig eine zentrale Rolle bei der Stärkung einer fairen Arbeitskräftemobilität.

Während der Beratungen unter zyprischem Vorsitz haben die Mitgliedstaaten betont, wie wichtig es ist, die Mechanismen für Kontrolle, die Mechanismen für Aktivierung und die Arbeitsvermittlungsmaßnahmen für Arbeitslose, die sich in einen anderen Mitgliedstaat begeben, um dort Arbeit zu suchen, zu verstärken. Die Delegationen wiesen insbesondere auf die Notwendigkeit einer wirksameren Überwachung der Verpflichtungen zur Arbeitssuche, eines besseren Datenaustauschs und einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten hin. Darüber hinaus betonten sie, wie wichtig es ist, die Verwaltungszusammenarbeit auszubauen, um Sozial-Dumping sowie Betrug und Missbrauch im Zusammenhang mit der Entsendung von Arbeitnehmern besser zu verhindern und zu bekämpfen.

Die Mitgliedstaaten betonten ferner, dass die Anwendung der Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit angesichts der sich rasch wandelnden Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt, einschließlich neuer Beschäftigungsformen wie Telearbeit, nach wie vor mit Herausforderungen einhergeht, beispielsweise in Bezug auf die Festlegung, welche Rechtsvorschriften im Bereich der sozialen Sicherheit anwendbar sind. Dies birgt Risiken für Arbeitnehmer, z. B. das potenzielle Risiko doppelter Beitragszahlung und des Verlusts erworbener Rechte. Gleichzeitig steigt das Risiko der Umgehung von Vorschriften und eine Zunahme des Betrugs. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus der wachsenden Zahl von mobilen Arbeitnehmern, die in mehr als einem Mitgliedstaat tätig sind und/oder häufig ihren Beschäftigungsstatus wechseln. Es bestehen auch Bedenken hinsichtlich der steigenden Zahl von

„entsandten“ Selbstständigen<sup>1</sup> und Selbstständigen, die in mehr als einem Mitgliedstaat tätig sind. Diese Trends hängen mitunter mit dem Missbrauch oder der Falscheinstufung des Status als Selbstständiger, mit nicht oder teilweise angemeldeten Tätigkeiten, mit fiktiven beruflichen Vereinbarungen und anderen Formen des Betrugs zusammen.

Im Jahresbericht der Europäischen Kommission zur Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU werden die sich entwickelnden Tendenzen bei der Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU hervorgehoben, einschließlich der wachsenden Vielfalt der Profile von mobilen Arbeitskräften und der Beschäftigungsverhältnisse<sup>2</sup>. Ferner wird darin betont, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass Mobilität mit angemessenem Sozialschutz, wirksamen Unterstützungsmechanismen und gerechten Arbeitsbedingungen einhergeht.

Die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) hat im Rahmen ihrer jüngsten Analyse zu Betrug und Fehlern im Bereich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit<sup>3</sup> auf anhaltende Risiken im Zusammenhang mit der fehlerhaften Anwendung von Vorschriften, einem unzureichenden Datenaustausch und Herausforderungen bei der Aufdeckung und Bekämpfung missbräuchlicher Praktiken, insbesondere im Zusammenhang mit Entsendungen und grenzüberschreitender Beschäftigung, hingewiesen<sup>4</sup>.

In seiner Strategischen Agenda 2024-2029<sup>5</sup> hat der Europäische Rat dazu aufgerufen, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, einschließlich durch Verringerung des Regelungsaufwands und Vereinfachung. Faire Arbeitskräftemobilität, Wettbewerbsfähigkeit und Vereinfachung gehen Hand in Hand. Im jährlichen Fortschrittsbericht 2025 über Vereinfachung,

---

<sup>1</sup> Den Daten zufolge stieg die Zahl der A1-Bescheinigungen, die Selbstständigen gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ausgestellt wurden, von 110 924 im Jahr 2015 auf 187 316 im Jahr 2023. Europäische Kommission: GD EMPL (2026), *Posting of workers: Report on A1 portable documents issued in 2024* (Entsendung von Arbeitnehmern: Bericht über im Jahr 2024 ausgestellten A1-Bescheinigungen), abrufbar unter: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/68e7549c-21ee-11f1-8c3a-01aa75ed71a1/language-en>.

<sup>2</sup> Europäische Kommission: GD EMPL (19. Februar 2026), *Annual Report on Intra-EU Labour Mobility - 2025 Edition* (Jahresbericht zur Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU – Ausgabe für 2025), available at [https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/annual-report-intra-eu-labour-mobility\\_en](https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/annual-report-intra-eu-labour-mobility_en).

<sup>3</sup> Europäische Arbeitsbehörde (ELA) (18. März 2025), *Fraud and error and selected issues in the field of social security coordination* (Betrug und Fehler sowie ausgewählte Fragen im Bereich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit), abrufbar unter: <https://www.ela.europa.eu/en/publications/fraud-and-error-and-selected-issues-field-social-security-coordination>.

<sup>4</sup> Für weitere einschlägige Informationen, siehe auch: Europäische Kommission, GD EMPL (2026), *Coordination of social security systems at a glance - 2025 Statistical Report* (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit auf einen Blick - Statistischer Bericht 2025), abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8994cc95-1f54-11f1-8c3a-01aa75ed71a1/language-en>; und ELA (6. Mai 2026), *Report on overview and analysis of Member States' tools, processes and procedures related to the administration and issuance of PD A1 in situations of posting* (Bericht über Überblick und Analyse der Instrumente, Prozesse und Verfahren der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Verwaltung und Ausstellung von A1-Bescheinigungen bei Entsendungen), abrufbar unter: <https://www.ela.europa.eu/en/publications/report-overview-and-analysis-member-states-tools-processes-and-procedures-related>.

<sup>5</sup> Tagung des Europäischen Rates (27. Juni 2024), *Strategische Agenda für 2024-2029*, abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15-2024-INIT/de/pdf>.

Durchführung und Durchsetzung weist die Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge darauf hin, dass das bevorstehende Paket für faire Arbeitskräftemobilität Maßnahmen zur Modernisierung, Vereinfachung und Digitalisierung der Vorschriften und Verfahren für die Arbeitskräftemobilität und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit enthalten und ankündigen wird<sup>6</sup>.

Auf der Tagung des AStV (1. Teil) vom 29. April hat die Europäische Kommission eine Erklärung abgegeben, in der sie darauf hinweist, dass diese Arbeit unter anderem Vorschläge für Lösungen, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu verstärken, insbesondere in Bezug auf Kontrolle, Aktivierung und Arbeitsvermittlungsmaßnahmen, sowie Vorschläge zur Erreichung dieser Ziele durch die Verbesserung digitaler Instrumente, etwa auf der Grundlage des Elektronischen Austauschs von Informationen der sozialen Sicherheit (EESSI), umfassen wird.

## **Fragen für die Aussprache**

*Die Delegationen werden ersucht, sich zu folgenden Fragen zu äußern:*

- 1. Wie können die Zusammenarbeit und der Datenaustausch, einschließlich Aktivierungsmaßnahmen und Kontrollen, im Rahmen des anstehenden Pakets für faire Arbeitskräftemobilität gestärkt werden, um die grenzübergreifende Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen zu verbessern?*
- 2. Welche Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sollten vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit den Arbeiten am Paket für faire Arbeitskräftemobilität weiter modernisiert und vereinfacht werden?*

---

<sup>6</sup> Europäische Kommission: Generalsekretariat (21. Oktober 2025), *2025 Annual Progress Report on Simplification, Implementation and Enforcement of Executive Vice-President Roxana Mînzatu* („Jährlicher Fortschrittsbericht 2025 über Vereinfachung, Durchführung und Durchsetzung“ von Exekutiv-Vizepräsidentin Roxana Mînzatu), abrufbar unter: [https://commission.europa.eu/publications/2025-annual-progress-report-simplification-implementation-and-enforcement-executive-vice-president-2\\_en](https://commission.europa.eu/publications/2025-annual-progress-report-simplification-implementation-and-enforcement-executive-vice-president-2_en).